

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 15.

Freitag, 19. Januar 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis um 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feingehaltene 43 mm breite Streifen 15 Pfg. (Vollpreis 12 Pfg.) Zeitungsblätter und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Redaktionsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktionen verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Die Kinderheilanstalt in Solbad Frankenhausen in Thüringen, welche sich besonders der Behandlung von Strophulose bewährt hat, gewährt Strophulösen Kindern und zwar Knaben im Alter von 3—13 Jahren, Mädchen im Alter von 3—14 Jahren, deren Eltern nicht in der Lage sind, ihre Kinder in ein Bad zu bringen und dort bei denselben zu bleiben, Aufnahme und gehörige Verpflegung.

Eine vierwöchige Kur, einschließlich der Wohnung, der Verpflegung und der Bäder kostet 70 Mk.

Die Bezirksversammlung hat, wie in den Vorjahren, so auch für das laufende Jahr aus Bezirksmitteln eine Summe bestimmt, um durch entsprechende Beihilfen unbemittelten, im hiesigen Bezirke wohnhaften Eltern strophulöser Kinder die Unterbringung der letzteren in genannte Heilanstalt auf Kosten des Bezirkes zu ermöglichen.

Gesuche um Gewährung einer solchen Unterstützung sind, soweit irgend tunlich, bis zum

20. Februar dieses Jahres

anher einzureichen und ist denselben ein von der Kreisbehörde auszuführendes Armutszertifikat beizulegen, sowie ein ärztliches Zeugnis darüber, daß dem betreffenden Kinde Solbäder verordnet sind und daß es frei ist von ansteckenden Krankheiten.

Die unterzeichnete Behörde ist zu weiterer Auskunftserteilung jederzeit gern erköstlich.

Großenhain, am 17. Januar 1912.
178 b E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Die Königl. Amtshauptmannschaft als Elbstromamt sieht sich veranlaßt, das Publikum zu Vermeidung von Unglücksfällen vor dem Betreten der an den Ufern des Elbstromes sich bildenden Eisdämmen und der schwimmenden Eisklößen zu warnen und veranlaßt, das Betreten der Ufer unter Androhung der Strafe zu verbieten.

Insbesondere wird es den Eltern und Erziehern zur strengen Pflicht gemacht, ihre Pflegebefohlenen von dem gefährlichen Strombereich fernzuhalten.

Die Polizeibehörden werden ersucht, zu veranlassen, durch fleißiges Abgehen der Ufer zu verhindern, daß der Leichtsinns und Unvorsicht der Jugend wiederum Opfer an Menschenleben erfordert. Die Schulen werden ersucht, die Schulkinder auf das Verbot und die bestehende Gefahr hinzuweisen. Das Schlittschuhlaufen auf der Elbe darf nur innerhalb abgegrenzter Eisdämmen, deren Sicherheit und Abgrenzung von einer Gemeindebehörde durch eine zuverlässige Person festgestellt worden ist, erfolgen. Eine Eiskarte von mindestens 10—12 cm ist hierzu erforderlich. Sollte das Eis zum Stehen kommen, so ist die Benutzung der Eisdämme zur Heberföhrung der Elbe nur auf den von den Strombehörden abgesteckten Uebergängen gestattet.

Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich.

Zwangsmaßnahmen werden auf Grund von § 366^b des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Riesa, am 17. Januar 1912.
Nr. 84 X. Königl. Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens
vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages.
Die Geschäftsstelle.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 19. Januar 1912.

Die Rekruten-Beistellungen der Feldartillerie-Regimenter 32 und 68 finden wie folgt statt: beim Feldart.-Regt. Nr. 68 am 22. und 23. d. M., beim Feldart.-Regt. Nr. 32 am 25. und 26. d. M.

Zu dem Mordmord bei Köderau wird uns von dem Ehegatten der Frau Koetel, Herrn Prokurist H. Koetel in Berlin-Wilmersdorf, geschrieben: Ich lebe seit zwei Jahren von meiner Frau getrennt, habe sie vor 13 Monaten zum letzten Male gesehen, das Kind war in einem Institut in Straßburg. Offenbar in Selbstgeißelung hat die Frau die grausenhafte Tat vollführt. Leider habe ich während des Zusammenlebens oft genug schon erfahren müssen, daß geistige Defekte vorhanden waren, die Frau lebte auch ohne mich in durchaus sorgenfreien Verhältnissen und zwar infolge einer Leibesrente. Den Anschluß, sich selbst auch das Leben zu nehmen, scheint sie aufgegeben zu haben. Wie sie zu der Tat gekommen, dürfte wohl nur durch längere Beobachtung in einer Anstalt festzustellen sein — was sie selbst darüber berichten wird, dürfte phantastische Entstellungen sein. Der ermordete unglückliche Knabe stammt aus erster Ehe meiner Frau, heißt Fritz Krosche und wurde, wie schon öfters, so auch jetzt zu Weihnachten wieder von mir mit einem meinen finanziellen Kräften entsprechenden Geschenk bedacht. Ein Wiederzusammenleben mit meiner Frau wäre allerdings auch niemals mehr in Frage gekommen wegen ihres unerbittlichen Wesens zu dem toten Knaben, zu dem bei mir beständigen Töchterchen aus unserer Ehe und besonders mir gegenüber, ein Wesen, welches angesichts

der jehigen Tat nur mit dem Namen „Geisteskrankheit“ gekennzeichnet werden kann. (Die Annahme, daß die Frau zu der entsetzlichen Tat durch unglückliche Familienverhältnisse veranlaßt worden sei, würde nach dem vorstehenden Schreiben des Herrn Koetel nicht zutreffend sein. D. Red.)

Zu dem Verbrechen ist ferner noch zu berichten: Die erste amtliche Meldung von dem Verbrechen war bei der Schönberger Polizei eingegangen. Am 15. dieses Monats erschien bei der dortigen Kriminalpolizei der Kaufmann Koetel aus Wilmersdorf. Er erklärte, daß er seit Jahren von seiner Frau, die sich zuletzt in Hannover aufgehalten habe, getrennt lebe und daß der 12-jährige Fritz aus erster Ehe in einer Erziehungsanstalt in Straßburg im Elsas untergebracht sei. Herr Koetel legte nun einen Brief seiner Ehefrau an seine in Düsseldorf wohnende Schwester vor. Dieser Brief bildet ein Gemisch von wirrem Unsinn und sentimentalen Wehklagen. Die Schreiberin erklärt, daß sie sich das Leben nehmen werde, und läßt in dem Briefe ganz beiläufig die Bemerkung fallen, daß sie ihren Sohn Fritz aus Straßburg zu sich berufen und ihn dann im Walde bei Köderau umgebracht habe. Sie beschreibt eingehend den Weg an der Elbe, den sie mit ihm gegangen sei, und bemerkt, daß er, nachdem sie ihm die Schlinge übergehoben habe, noch etwas geklattert habe, aber vollständig ruhig gestorben sei. Der Ehemann hielt den Brief zunächst nicht für echt, weil er selber wiederholt Attentionserfordernisse von der augenscheinlich geistesgestörten Frau erhalten hatte. Die Kriminalpolizei Schöneberg überwies jedoch das Schreiben zur weiteren Nachforschung an die Polizeiverwaltung in Riesa, wo das Rätsel jetzt seine schaurige Auflösung gefunden hat. Der

Aufenthalt der Frau ist bisher unbekannt. Es wird überall auf sie gefahndet, doch ist damit zu rechnen, daß sie ihrem Leben ein Ende gemacht habe. Herr Koetel hat in der letzten Zeit beständig in Angst vor einem Mieberfall seiner Frau auf sich und sein bei ihm lebendes 10-jähriges Töchterchen gelebt. Er hatte daher Auftrag gegeben, nicht zu öffnen, falls die Frau Einfluß begehren würde.

Zu dem Mord schreibt ferner die königliche Polizeidirektion Dresden: Ein in Berlin wohnender Kaufmann erhielt vor kurzem aus Riesa einen Brief seiner Ehefrau, in dem sie ihm mitteilte, sie habe ihren elf-jährigen Sohn ermordet. Der ausführlichen Beschreibung der Tat war von der Briefschreiberin sogar eine Planstizze der Mordstelle beigegeben. Die Polizei von Riesa und die Landgendarmarie von Großenhain wurde sofort verständigt und ihren vereinten Bemühungen gelang es, die Leiche des Kindes mit Hilfe eines Postgehundes in einem Gehäuf in der Nähe des Köderauer Bahnhofs aufzufinden. Der Knabe war von seiner Mutter mit einer Schur erbrockelt und dann an einem Ast aufgehängt worden. Die weiteren polizeilichen Erörterungen ergaben, daß die Täterin in der Nacht vom 16. zum 17. Januar nach Dresden fuhr. Ob sie sich noch hier aufhält oder bereits die Stadt verlassen hat, war bisher trotz der eingehendsten Nachforschungen der hiesigen Kriminalpolizei und Fremdenpolizei nicht festzustellen. Nur eine vorläufige unbefristete Verurteilung ist dafür, daß sie mit einer Person identisch ist, die am 17. ds. Mts. um halb 2 Uhr morgens ein Hotel unweit des hiesigen Hauptbahnhofs aufsuchte und dieses am selben Morgen gegen 9 Uhr wieder verließ. Das genaue Signalment der Ködererin, welche die Namen

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schankwirts und Fuhrwerksbesizers Otto Robert Lamm in Rindschütz ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 8. Februar 1912, vormittags 11 Uhr,
vor dem hiesigen königlichen Amtsgerichte anberaumt worden.
Riesa, den 19. Januar 1912.

Königliches Amtsgericht.

K. 11/11.

Das Direktorium des Kreisvereins für Junere Wissen in Großenhain besteht auf die Jahre 1912 und 1913 aus folgenden Mitgliedern:

dem Unterzeichneten, als Vorsitzenden,

Herrn Superintendent Vache in Großenhain, als stellvertretenden Vorsitzenden,

Justizrat Krehlmar daselbst, als 1. Schriftführer,

Barter Bohmann in Staffa, als 2. Schriftführer,

Obersekretär Odenoud in Großenhain, als Schatzmeister,

Oberamtsrichter Oberjustizrat Dr. Pöhme in Großenhain,

Stadttrat Bretschneider in Riesa,

Kammerherrn Freiherrn von Burg auf Schönfeld,

Barter Friedrich in Riesa,

Fabrikdirektor Wackerstädt in Gröbba,

Barter Koch in Brausky,

Standesbeamten Ketzig in Glaubitz,

Vereinsdirektor Klingel in Großenhain,

Oberpflanzler Dr. Muppel in Habeburg,

Kammerherrn Freiherrn von Spörcken auf Verbitz.

Direktorium des Kreisvereins für Junere Wissen.

Dr. Uhlmann, Vorsitzender.

Marischlag-Vieferung.

Die Lieferang von 150 cbm allerbesten Steinmarischlags wird hiermit ausgeschrieben. Angebote mit Probestein sind bis zum 19. Februar d. J. bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, ebenda können die Bedingungen eingesehen oder gegen Einsendung von 50 Pfg. schriftlich bezogen werden.

Borsitz, am 18. Januar 1912.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 20. Januar ds. J., von vorm. 1/2 9 Uhr ab gelangt auf der Freibank im hiesigen Schlachthof rohes Rindfleisch zum Preise von 50 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 19. Januar 1912.

Die Direktion des könt. Schlachthofes.

Freibank Gröbba.

Morgen Sonnabend von nachmittags 1 Uhr an wird Schweinefleisch verkauft. Pfund 30 Pfg.

Der Gemeindevorstand.

Naturreine

Rhein-, Mosel- und Bordeauxweine, sowie deutsche Schaumweine, franz. Champagner und Liköre in größter Auswahl zu Originalpreisen von Peyer & Co. Nachf., Dresden.

Stiehlers Weinrestaurant.